

I.
H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Adelsried (Landkreis Augsburg)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im <i>Verwaltungshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.469.383,00 €	und
im <i>Vermögenshaushalt</i> in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.493.485,00 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 5.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|--|
| 1. <i>Grundsteuer</i> | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. | |
| 2. <i>Gewerbesteuer</i> | 345 v.H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 11.04.2023 (Az. 31-940/02-03) mitgeteilt, dass die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme bis zu einem Gesamtbetrag von 5.500.000 € nach Art. 71 Abs. 2 GO erteilt wird. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan samt allen Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO) und kann in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Str. 2, 86477 Adelsried, Zimmer 02, eingesehen werden.

Adelsried, den 13.04.2023



Sebastian Bernhard,
1. Bürgermeister